

Tierschutzindikatoren

Nutzen in der Geflügelhaltung im Rahmen der Eigenkontrolle

Dr. Dillmann / Dr. Volke-Middendorf, LK Clp

- Betriebliche Eigenkontrolle
- Indikatoren
- Nutzung von Indikatoren bei Masthühnern
- EU Netzwerkpapier Meldungen aus NL über erhöhte Zahl von Brüchen und Hämatomen
- Nutzung von Indikatoren bei Puten
- Fazit
- Ausblick

Eigenkontrollen - § 11 Abs. 8 TSchG seit 01.02.2014



„Der Tierhalter hat durch betriebliche Eigenkontrollen sicherzustellen, dass die Anforderungen des § 2 eingehalten werden. Hierzu sind geeignete Tierschutzindikatoren zu erheben und zu bewerten“

**Erfassung und Bewertung von Tierschutzindikatoren
für alle Tierhalter gesetzlich verpflichtend**

Gemeinsam mit Hof- und Amtstierärzten soll dies zu konkreten Maßnahmen und zur Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierschutzes führen

Betriebliche Eigenkontrolle

Retrospektive Auswertung	Erhebungen im laufenden Durchgang
Bewertung rückwirkend nach Ende des Durchgangs Vergleich der Durchgänge des Betriebes miteinander	Daten werden regelmäßig oder zu bestimmten (Risiko-) Zeitpunkten erfasst und bewertet
Schlachthofdaten - Vorteil: einheitliche Erhebung großer Fallzahlen möglich	Mögliche Parameter: Tiergewicht, Futter- , Wasserverbrauch, Federkleid, Pickverletzungen, Fußballengesundheit
Mögliche Maßnahmen wirken sich erst auf die Tiere des (über-) nächsten Durchganges aus	Erforderliche Maßnahmen werden direkt eingeleitet und wirken sich noch auf den laufenden Durchgang aus

→ **Die rückwirkende Auswertung sollte regelmäßig durch Erhebungen im laufenden Durchgang ergänzt werden**

Nutzung von Indikatoren

So viele wie nötig – so wenige wie möglich

1. Erkenntnisse aus vorherigen Durchgängen – Vergleich der Durchgänge miteinander
2. Selbst erhobene Daten
 - erhöhte Mortalitätsrate
3. Vom Schlachthof übermittelte Daten
 - DOA (erhöhte Zahl tot angelieferter Tiere)
 - Hohe Zahl genussuntauglicher Tiere
 - Fußballengesundheit
 - Hohe Anzahl von Hämatomen u. Brüchen

Überwachung u. Folgemaßnahmen im Schlachthof (§ 20 TierSchNutzV, Nds. RdErl. d. ML v. 11.12.2014)

- Soweit die Mortalitätsraten oder die Ergebnisse der Fleischuntersuchung auf einen Verstoß gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen schließen lassen, teilt die zuständige Behörde dies dem Halter der Tiere sowie der für den Ort des Masthühnerbestandes für Tierschutz zuständigen Behörde mit
- Letztere trifft die zur Beseitigung festgestellter tierschutzrechtlicher Verstöße notwendigen Anordnungen

1. tägliche Mortalitätsrate

1. - 10. Lebenstag: gesamt höchstens 2 %.
ab 11. Lebenstag: höchstens 0,3 %,

- akute Erkrankungen ?
- schlechte Kükenqualität ?
- Stallklima ?
- Wasseraufnahme ?

**Der Tierhalter soll aufgrund
der eigenen Erhebung
frühzeitig reagieren !**

Wichtig: Bei Tagesverlusten über 2 % tierärztliche
Untersuchungen zum Ausschluss der aviären Influenza

2. Anteil transporttoter Tiere

➤ **0,5 %**

➤ Liegt der Anteil transporttoter Tiere über diesem Wert, ist nach möglichen Ursachen zu suchen

- **Vorbelastete Herde ?**
- **Tierschutzgerechte Verladung ?**
- **Zu hohe Beladedichte ?**
- **Hitze- oder Kältestress ?**

3. Fußballengesundheit

Stufe 0 intakte Fußballen

Stufe 1 leichte, oberflächliche Läsionen

Stufe 2a mittlere, nur im Einzelfall
tiefergehende Erosionen

Stufe 2b schwere, tiefe Läsionen
(kreisförmige Ulzera und Narben, die Sohlen- und
Zehenballen gleichermaßen betreffen können)



Mitteilungen des Schlachthofes

Mitteilung **an den Tierhalter** durch Schlachthof oder Behörde bei mehr als

- 40 % der Fußballen in Stufe 1
- 20 % der Fußballen in Stufe 2a oder
- 20 % in Stufe 2a und 2b

Der Tierhalter muss

- Ursachen ermitteln und
- Maßnahmen ergreifen, die zu einer Verbesserung führen



Schon während des Durchgangs selbst beurteilen und frühzeitig reagieren !

Mitteilung an **die zuständige Behörde** des Mastbetriebes
bei

mehr als 20 % der Fußballen in Stufe 2b

Fußballenveränderungen bedeuten für die Tiere
vermeidbare Schmerzen, Schäden und Leiden, die auch
erheblich und länger anhaltend sein können !



**Die zuständige Behörde muss die notwendigen
Maßnahmen einleiten !**

Mitteilung > 20 % Stufe 2b

Erstmaliges Auftreten im Bestand

Verpflichtendes Beratungskonzept durch den Tierhalter

1. Beratung durch Haustierarzt und /oder fachliche Berater für Geflügel
2. Ursachenermittlung (Einstreuqualität, Tiergesundheit)
3. Darstellung der erforderlichen Maßnahmen:
Klimakontrolle (Lüftungsmanagement, Schadgas-messung), Futterumstellung, Einstreuwechsel

Konzeptvorlage bei der Veterinärbehörde

Mitteilung > 20 % Stufe 2b

Bestätigung der Durchführung durch Unterschrift Haustierarzt oder Fachberater + Tierhalter

Stallklimakontrolle + Beratung + Einstreubeschreibung,
Zeitschiene durchgeführter Maßnahmen + Kontrollen erstellen
(durch HTA, Geflügelfachberater, Integration, Klimatechniker,
etc.)

**Tierschutzrechtliche Kontrolle durch Veterinäramt mit Prüfung
der Umsetzung des Konzeptes**

Durch Kommunikation aller Beteiligten werden schnelle und
nachhaltige Verbesserungen ohne Verfahren erreicht

Weiteres Vorgehen

Weiterhin bestehende Problematik

> 20 % Stufe 2b in **2** *Folgedurchgängen* nach
Konzepterstellung

Kontrolle der Umsetzung des Beratungskonzeptes

1. wiederholte Ursachenermittlung
2. Kontrolle der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen
gem. Konzept) **durch Haustierarzt oder Fachberater**

Intensivierung Beratung Tierhalter (z.B. Geflügelfachtierarzt)

Kontrolle der Veterinärbehörde u.a. **Besatzdichte**

Infoschreiben an Tierhalter bzgl. Reduzierung
Besatzdichte gem. § 20 Abs. 5 Z. 3 TierSchNutzV)

Welche Maßnahmen werden vom Tierhalter ergriffen?

- Einstreuwechsel und/oder Häufigeres Nachstreuen
- Plattenbildung vermeiden / Auflockern der Einstreu
- Verbesserung des Hygienemanagements
- Tränkedesinfektion
- Futterwechsel / Futterzusätze



LWK Niedersachsen

Welche Maßnahmen werden vom Tierhalter ergriffen?

- Kontrolle der Luftfeuchtigkeit und der Temperatur
- Überprüfung der Schadgaskonzentration
- Fußbodenheizung
- Infektionen vermeiden/ früh erkennen
- Wöchentliche Kontrollen des Tierarztes

Beispiel 1 -TH

...Deshalb haben wir die Lüftung von der Firma XY(Rechnung liegt bei) überprüfen lassen. Dabei haben wir festgestellt, dass der Klimacomputer durch ein defektes Drahtpoti im Stellmotor gar nicht weiß wie genau die Deckenklappen stehen. Deshalb waren Sie teilweise wohl nicht weit genug auf, was dazu führte dass der Unterdruck im Stall zu hoch wurde.

Die Abluftventilatoren haben wir oft ab dem 20.Tag. der Reihe nach zugeschaltet, kurz gelaufen ca. 10 min danach wieder bis auf den Regellüfter zurück geschaltet was halt seltsam war. Jetzt müssen wir diesen Durchgang abwarten was die Änderungen gebracht haben.

Beispiel 2 - TH

Aus diesem Grund habe ich im aktuellen Durchgang den Fußboden schon 2 Tage vorm Einstallen auf ca. 28-29 Grad vorgewärmt. Um den Tieren ein noch besseren Start zu ermöglichen und eventuell Fußschäden zu vermeiden. Außerdem liefert die Futtermittelfirma jetzt ein Spezialfutter, in der Hoffnung, fütterungsbedingte Feuchtigkeit außen vor zu lassen.

Beispiel 3 - TA

Tierärztliche Bescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den Tieren der Einstellung 02.05.2017 auf dem Betrieb [REDACTED]
[REDACTED] ist es zum Ende der Mast hin zu einer TRT-Infektion gekommen. Auf Grund von Sekundär-Erregern (E.Coli) kam es bei der Schlachtung zu einem erhöhten Verwurf. Die Tiere des nächsten Durchganges werden daher gegen diese Erkrankung geimpft. Ein Untersuchungsbefund wird diesem Schreiben beigelegt.

Beispiel 4 - TA

Betreff: Erhöhte kumulative Mortalitätsrate ST.3 von 5,7%

wie aus der Stalkarte ersichtlich traten die Hauptverluste bereits in der ersten Lebenswoche auf. Schon am 2. Lebenstag traten hohe Verluste durch eine E. Coli bedingte Nabel- Dottersack- Entzündung auf. Normale Tagesverluste stellten sich erst wieder einige Tage nach erfolgter antibiotischer Behandlung ein. Auch in der Folgezeit mussten noch vermehrt kümmernde Tiere selektiert werden. Der schlecht abgeheilte,

Informationsaustausch nach Art. 26 der VO (EG) Nr.1/2005; Beanstandung von Schlachthähnchen-transporten in den Niederlanden

Die niederländische Kontaktstelle nach Artikel 24 (2) der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 hat mit E-Mail vom 23. Mai 2017 Informationen zum Transport einer Schlachthähnchenpartie mit der TRACES-Nummer übermittelt.

Am 06.05.2017 wurden von dem Hähnchenmastbetrieb.....

? ? ?

Hintergrund

2007 in Kraft treten der VO(EG) 1/2005 zur Verbesserung des Tierschutzes im Rahmen des Transportes

2011 Feststellung im Bericht der EU

...“ Durchsetzung der VO stellt nach wie vor eine Herausforderung dar...”

Gründe:

1. Fehlende Kontrollen in den Mitgliedstaaten
2. Unterschiedliche Auslegung der Bestimmungen

Hintergrund

Lösungsansatz der EU:

Stärken der Zusammenarbeit und Kommunikation mit den
MS

Weg:

- Sammeln von Informationen
- Ermitteln der Schwierigkeiten
- Erfahrungen über mögliche Lösungen austauschen

Problemfeld Geflügeltransport

- EU-weit einheitliches Vorgehen ist notwendig
 - Identifizierung des Problemfeldes Geflügeltransport zum Schlachthof !
-
1. Keine oder nur begrenzt durchgeführte Kontrollen
 2. Wenn sie durchgeführt werden, werden z.T. gravierende tierschutzrelevante Verstöße festgestellt

Netzwerkpapier (Dez.2015)

Ziel:

- Verbesserung der Überwachung, Erfassung und Durchsetzung von Tierschutzstandards beim gewerblichen Geflügeltransport
- Ermittlung von Art und Ursachen der Risiken für das Tierwohl
- Verminderung der Zahl der am Schlachthof tot oder verletzt angelieferten Tiere

- Unterstützung eines (EU-weit) einheitlichen Vorgehens zur Umsetzung einiger Bestimmungen
- Grundlagen für Schulung, Ausbildung und beruflicher Entwicklung jener Personen, die für den Transport von Geflügel verantwortlich sind erarbeiten
- Hintergrundinformationen
- Checklisten

Beschränkt auf Masthähnchen

EFSA-Bericht von 2011 stellt klar

- Das Einfangen der Tiere und der Umgang mit den Tieren ist die Hauptursache für Verletzungen beim Transport
- Die Beförderung im Fahrzeug führt ggf. zur Verschlimmerung von Verletzungen
- Erfahrungen mit der Einstufung von Fußballen- Läsionen haben gezeigt, dass sich diese Verletzungen reduzieren lassen, wenn Strukturen für präzise Rückmeldungen an den Verursacher vorhanden sind,

Post Mortem Untersuchung



Dislokation: bei der Verarbeitung

Dislokation: durch Verletzung

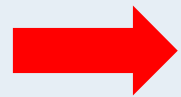
Post Mortem Untersuchung



Vorgehen nach Mitteilungen

Analog zum Vorgehen bei § 20 Mitteilungen

- Risikoorientierte Verladekontrolle
- Anschreiben der Masthühnerhalter m.d.B. um Stellungnahme



Sensibilisierung der Tierhalter in Bezug auf ihre
Verantwortung für den tierschutzgerechten Transport

§ 17 Absatz 7 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung Tierhalter haben sicherzustellen, „dass die von ihm zur Pflege oder zum Einfangen und Verladen der Masthühner angestellten oder beschäftigten Personen in tierschutzrelevanten Kenntnissen [...] angewiesen und angeleitet werden.“

Anworten der Tierhalter

-
- Keine Erklärung für die Befunde
- TH war (fast) immer bei der Verladung anwesend
- Keine Feststellungen tierschutzwidriger Verladetechnik
- Seit Jahren die gleiche Verladekolonne
- Selten neue Kolonne oder die Konsequenz, diese zu wechseln
- Selten bereits vorbelasteter Durchgang während der Mast
- Versicherung, dass der TH zukünftig noch intensiver hinsieht

Verladekontrollen 2011 - 2016



418 Kontrollen (ca. 1 pro Woche, AI Zeiten keine)

307 ohne Beanstandungen

111 mit Beanstandungen

41 x verschmutzte Container, Fahrzeuge, Hebebühnen

7 x defekte Kisten

43 x grobes Verhalten

Weitere Mängel: fehlende Sachkundenachweise o.

Mitarbeiterliste, Hygienemängel etc.

Maßnahmen:

- Mündliche Verwarnung der Mitarbeiter
- 5 x Verfügung an die Verladekolonne o. Mitteilungen an NL
- 2 x Abbruch bzw. Untersagen der Verladung



ANIMAL TRANSPORT GUIDES

Hähnchen – Das Fangen vorbereiten



Seite 1

Kompletter Leitfaden / weitere Informationen:
www.animaltransportguides.eu

Transportvorbereitung 'Was tun?'

- ✓ **72 Std vor dem Fangen:** Fängerkolonne **bestellen** und klare **Anweisungen geben**
- ✓ **48 Std vor dem Fangen:** dem Transporteur die Anzahl der Tiere mitteilen und ausreichend Käfige **bestellen**, dabei das Wetter bedenken

Landwirt

Wie prüfe ich die Transportfähigkeit?

Bevor Fänger und Fahrer ankommen die Tiere **kontrollieren**. Auf Knochenbrüche, deutliche Schwierigkeiten bei der Fortbewegung oder Atmung sowie weitere offensichtliche Anzeichen achten (z.B. abgemagerte Tiere). **Transportunfähige Tiere nicht verladen**. Sie sind unmittelbar durch geschultes Personal zu töten. Keine **nassen Hähnchen transportieren**.

Bundeseinheitliche Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen Seit 1. Oktober 2013

**„Freiwillige Selbstverpflichtung der
Branche!“**

erarbeitet von VDP, BMEL, dem FLI, den Fachministerien
der Bundesländer, dem LAVES, Vertretern der
Wissenschaft, anerkannten Tierschutzorganisationen und
dem DBV

Kopplung der Besatzdichte an das GKP

Bei Teilnahme am Gesundheitskontrollprogramm (freiwillige Verpflichtungserklärung) sind folgende Besatzdichten zulässig:

- **Putenhähne bis max. 58 kg/m² statt 50 kg/m²**
- **Putenhennen bis max. 52 kg/m² statt 45 kg/m²**

Professionelles Management soll zu Verbesserungen im Bereich der Tiergesundheit und des Tierschutzes führen trotz höherer Besatzdichte

Benchmarking im Rahmen GP

Beispiel Hähne

				<u>Mortalitätsrate</u>
Aufzucht [%]	2,0	3,2	2,3	-1,3
Mast [%]	6,0	6,6	2,4	-0,6
Federtote [%]	0,588	0,212	0,096	0,377
				<u>Verwürfe</u>
Ganze Tierkörper [% LG]	1,16	1,70	0,65	-0,54
Teilstücke [% LG]	1,74	1,62	1,40	0,12
Innereien [% LG]	0,08	0,12	0,06	-0,03
Verwurf [%] vom Brutto	2,99	3,44	2,11	-0,45
				<u>Fußballenbewertung</u>
Nicht bewertet				
Kategorie A [%]	21	48	51	-27
Kategorie B [%]	79	52	49	27
Kategorie C [%]		0	0	0
				<u>Brusthautveränderung</u>
Nicht bewertet			3	
Kategorie A [%]	54	50	93	4
Kategorie B [%]	46	46	4	0
Kategorie C [%]		4	0	-4
				<u>Biologische Leistung - KEIN INDIKATOR</u>
Gewicht [kg]	20,739	20,516	10,264	0,223
Alter [Tage]	147	145	111	2
Maßnahmen im Rahmen des GKP notwendig	☐ ja ☒ nein			
Maßnahme				Datum

20.10.17

Benchmarking im Rahmen GP

Geschlecht	Hahn			
Berichtszeitraum	Schlachtdatum - 10 Tage .. Schlachtdatum + 5 Tage			
Indikator	Mäster st	Mittel des Berichtszeitraumes BZ		Differenz
		Hahn	Henne	
Mortalitätsrate				
Aufzucht [%]	1,5	2,4	2,0	-0,9
Mast [%]	9,0	6,5	2,5	2,5
Federtote [%]	0,144	0,181	0,113	-0,037
Verwürfe				
Ganze Tierkörper [% LG]	2,08	2,90	0,57	-0,82
Teilstücke [% LG]	1,59	1,74	1,48	-0,16
Innereien [% LG]	0,09	0,10	0,05	-0,02
Verwurf [%] vom Brutto	3,75	4,74	2,10	-0,99
Fußballenbewertung				
Nicht bewertet				
Kategorie A [%]	50	44	33	6
Kategorie B [%]	50	56	67	-6
Kategorie C [%]		0	0	0
Brusthautveränderung				
Nicht bewertet		3	2	-3
Kategorie A [%]	70	67	96	3
Kategorie B [%]	25	26	2	-1
Kategorie C [%]	6	4	0	1
Biologische Leistung - KEIN INDIKATOR				
Gewicht [kg]	19,877	20,392	9,989	-0,515
Alter [Tage]	142	145	112	-2
Maßnahmen im Rahmen des GKP notwendig	☒ ja ☐ nein			<i>E. coli Isolat in bevsp. Vacc</i>
			Maßnahme	Datum

Indikatorbasiertes Gesundheitskontrollprogramm



- Rückblickende Einschätzung der Gesundheitssituation im Hinblick auf den letzten Mastdurchgang
- Vergleich der eigenen Situation mit anderen Lieferanten des jeweiligen Schlachtbetriebes (Benchmarking)
- Identifikation besonders erfolgreicher Managementstrategien

Indikatorbasiertes Gesundheitskontrollprogramm

- Grundlage für eine kontinuierliche Betriebs individuelle Verbesserung
- Erarbeitung und kontinuierliche Fortschreibung eines Gesundheitsplans gemeinsam mit dem betreuenden Tierarzt
- Nachweis und Dokumentation der erzielten Fortschritte

Fazit

- vorwiegend Nutzung retrospektiver Betrachtung
- Durchgang begleitende Betrachtung ausbaufähig
- Zu wenig selbstkritisch
- Verantwortung nur unzureichend wahrgenommen
- Übertragung auf den Bestandsbetreuenden Tierarzt
- Gute Chancen für Verbesserungen bei Begleitung durch Tierarzt (und Veterinäramt)

Ausblick

- Harmonisierung der Befunddaten zur Fußballengesundheit bei Masthühnern durch flächendeckende Nutzung von Kameras
- Harmonisierung der Befunddaten zur Fußballengesundheit bei Puten durch flächendeckende Nutzung von Kameras
- Vermehrte Übermittlung von Daten zu Brüchen und Hämatomen

Oder „Wünsch dir was“?

- Ausweitung der Nutzung der Indikatoren auf der Ebene der Tierhaltung im Sinne der Früherkennung
- Fortsetzung und weitere Etablierung einer guten Zusammenarbeit mit den praktizierenden Tierärzten und den Tierhaltern

KTBL

Tierschutzindikatoren:
Leitfaden für die Praxis – Geflügel



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

volke-middendorf@lkclp.de

2. kumulative tägliche Mortalitätsrate

Übersteigt die kumulative tägliche Mortalitätsrate den nach der Formel

$(1,0 \% + 0,06 \% \times \text{Anzahl der Lebenstage}) \times 1,5$

ermittelten Grenzwert, ist die für den Ort der Masthühnerhaltung zuständige Tierschutzbehörde zu unterrichten

Leichtmast 29 Tage – ab 4,11 %

Schwermast 37 Tage – ab 4,83 %

Mitteilung vom Schlachthof XY

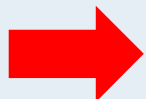
Datum	Mäster-Ort	LK	Stall	Anzahl geschl.	kum. Mort. i. Stall	DO A in %	VW in %	Haupt-VWgrund	bei Gesamtverwurf über 2 %						VWK
									Tiefe Derm.	Farb abw	Asc	Kü m	Hep	Poly s ser.	
04.11.	Tierhalter A	CL P	1	3055	6,30	1,13	0,9								N
04.11.	Tierhalter A	CL P	4	3955	7,16	0,08	1,0								N
11.11.	Tierhalter A	CL P	4	11880	7,36	0,18	1,2			0,3	0,3	0,3			W
12.11.	Tierhalter B	CL P	1	9459	6,78	0,17	2,5	RM	0,2	1,5	0,6	0,2			L
18.11.	Tierhalter B	CL P	2	6131	5,03	0,03	4,5	RM	3,7	0,4	0,2	0,1	0,1		N
25.11.	Tierhalter B	CL P	2	15714	5,59	0,11	7,7	RM	7,1	0,4	0,2				D

4. Ergebnisse der Fleischuntersuchung

Der Anteil **genussuntauglich beurteilter geschlachteter Tiere soll nicht über 1,5 %** liegen.

Ein Anteil von 1,5 - 4 % kann nur in Einzelfällen toleriert werden

Beträgt der Anteil mehr als 4 %, hat eine Meldung an die für den Betrieb zuständige Behörde zu erfolgen

 gibt es eine Begründung ?